

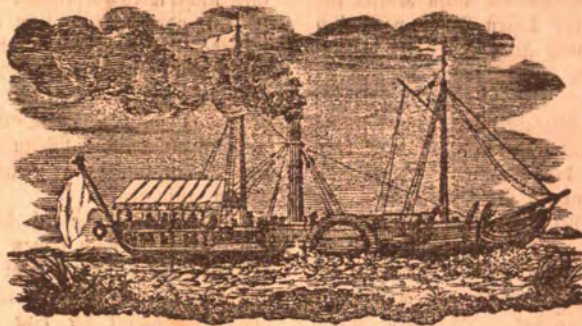
Memeler Dampfboot.

N^o 29.

Mittwoch,

Erscheint Montag, Mittwoch
und Freitag Nachmittags.

Abonnements-Preis:
Vierteljährlich 15 Sgr.
Für's Zusenden 1 Sar.



1858.

den 10. März.

Anzeigen werden für den Raum
einer Korpus-Spalt-Beite mit
9 Pf. (von Abonnenten mit
6 Pf.) berechnet.

Tages-Chronik.

Den 10., Abends 8 Uhr, General-Versammlung im Verein Concordia. Den 11., Vorm. 10 Uhr: 1) auf dem Landrathsamte Termin wegen Neubau einer Waldwärterwohnung in Lappenischen, 2) im Kaufm. Wirsching'schen Speicher Auction von Norweger Heringen und Weizen; 11 Uhr, auf dem Kreisgerichte dritter Termin in der Rfm. Seeligmann'schen Concursfahde; Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Rfm. Gregoriew, Friedrichsmarkt, Verkauf von Gerste, Roggen etc.; Abends 6 Uhr, in der St. Johanni'sche Passionsandacht; 7 1/2 Uhr, letztes Sinfonie-Concert von Laade.

Rundschau.

Er. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen ist am 4. d. M. ein festerer (Kleister-) Verband angelegt und bis jetzt sehr gut vertragen worden, so daß voraussichtlich nun in einigen Tagen der Versuch zum Gebrauche des Fußes wird gemacht werden können. Hierdurch finden manche bisher in den Zeitungen verbreiteten, anders lautenden Nachrichten ihre Berichtigung.

Am 1. d. M. ist der von der Ostpreussischen General-Landschaftsdirection eingereifene Generallandtag, zu welchem 40 Abgeordnete erschienen sind, eröffnet worden. Es handelt sich in dieser Sitzung vorzugsweise darum, den durch die Finanz-Krisis und die der industriellen und mercantilen Thätigkeit zugewendete Zeitrichtung stark erschütterten Real-Kredit des ländlichen Grundbesitzes wieder zu befestigen. Die wichtigsten, dem Generallandtage vorgelegten Propositionen sind folgende: 1) Es soll die Landschaft ermächtigt werden, künftig bei Bewilligung von Pfandbriefen die Höhe des Zinsfußes nach dem jedesmal herrschenden Bedürfnis und nach der Wahl des Schuldners zu normiren, so daß also der bisherige Zinsfuß von 3 1/2 % überschritten werden kann; 2) die Ostpreussische Landschaft wird ermächtigt, Ausnahmungsweise Kredit bis zu zwei Dritttheilen der Tare zu gewähren. Solche Ausnahmefälle sind drängende Hypothekenschulden, Erbtheilungen und außerordentliche Meliorationen. Die Annahme derselben durch den Generallandtag leidet — abgesehen von einigen Modificationen — keinen Zweifel.

In der letzten Sitzung des Herrenhauses am 3. d. M. stand folgende interessante Petition von dem Schulrath Alberti in Stettin auf der Tagesordnung: Das Strafverfahren gegen Unmündige möge den ordentlichen Gerichten entzogen und in die Hände von Behörden gegeben werden, welche dabei mehr den Standpunkt der Erziehung, als den der strafenden Gerechtigkeit ins Auge zu fassen und praktisch durchzuführen im Stande sind. Die Kommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, welcher Antrag nach einer längeren lebhaften Debatte zum Beschluß erhoben wird.

Der Antrag Preußens auf Erfüllung der Versprechungen gegen die Schleswig-Holsteinischen Offiziere erregt im Schooße des Bundestages lebhafte Debatten. Hannover hatte bereits seine volle Zustimmung erklärt, da erhebt sich eine Coalition der Süddeutschen Staaten unter Oesterreich's Führung gegen den Antrag und versucht den Satz durchzuführen, die Versorgung der Schleswig-Holsteinischen Offiziere sei keine Bundessache, sondern gehe jeden einzelnen Deutschen Staat in soweit an, als derselbe sich in dieser Richtung früher verpflichtet habe. Die Oesterreichische Diplomatie stellt zuweilen Behauptungen auf, bei denen man nicht weiß, ob man sich mehr über die Unhaltbarkeit derselben oder über die eberne Stirn wundern soll, mit welcher sie hervorgebracht werden. Die Verordnung der Statthalterchaft vom März 1850, welche nicht nur den Invaliden, sondern auch ihren Witwen und Waisen eine standesmäßige Versorgung zusicherte, ist vom Deutschen Bunde ausdrücklich anerkannt worden. Zwar haben die Bundes-Kommissarien im Frühjahr 1851 auf dem Kieler Schlosse jene Verordnung wieder aufgehoben, da Dänemark sich zur Uebernahme jener Verpflichtung bereit erklärte. Von Seiten Dänemarks ist jedoch nichts geschehen, um seine Obliegenheit in der That zu erfüllen, folglich ist es unzweifelhaft Sache des Deutschen Bundes, auf die Verordnung vom März 1850 zurückzukommen. Es ist sehr zu bedauern, daß bei der Einigkeit Deutschlands in der Hauptsache, Oesterreichische Kleinherzigkeit in einem Punkte Zwietracht erregt, der vorzugsweise ein Ehrenpunkt für den Deutschen Bund ist, denn auf seine Veranlassung zogen die Vertheidiger der Herzogthümer damals gegen Dänemark zu Felde.

Aus Anlaß einer Berliner Korrespondenz in der „Allg. Ztg“, welche von der Möglichkeit spricht, daß die auswärtige Politik des Kaisers Napoleon eine angreifende werde, sagt der „Bund“: Es erinnert uns diese Korrespondenz an eine Aeußerung, die ein hervorragendes Mitglied des diplomatischen Corps nach dem Bekanntwerden der neuesten Sicherheitsmaßregeln gethan haben soll, nämlich: „So kann in Frankreich nur regiert werden, wenn man den Krieg will.“ Ähnliches hat übrigens Napoleon III. in seinen „Fragments historiques“ selbst gesagt: „Unter freien Nationen vermag keine noch so starke Regierung die Freiheit im Innern zu unterdrücken, wenn sie nicht den Ruhm außerhalb sucht.“ Bleibt nur die Frage, ob Frankreich zu den freien Nationen gehört und wo es gegenwärtig zu einem Krieg das Geld hernehmen sollte.

Die neue Waffe, mit welcher der Minister des Innern in seiner Eigenschaft als Minister der öffentlichen Sicherheit ausgerüstet werden sollte, wird aus Paris gemeldet, ist jetzt fertig und dem Gebrauche übergeben: das Repressivgesetz wurde am 2. März im „Moniteur“ veröffentlicht, nachdem es zuerst im Staatsrath erhebliche Einreden erfahren, im

gesetzgebenden Körper eine heftige Opposition hervorgerufen, und selbst im Senate noch eine Gegenstimme, die in ihrer Vereinzelnung um so mächtiger auf das Volk einwirken mußte, erlbt hat.

Der „Independence Belge“ wird aus Paris geschrieben, die Kaiserin verwende sich lebhaft beim Kaiser für Orsini, und auch der Kaiser, der dessen Vater persönlich gekannt, sei zu einer Strafmilderung geneigt; doch das Ministerium sei einstimmig dagegen. Orsini und seine Mitschuldigen werden erst in nächster Woche hingerichtet werden. Ein Artikel des peinlichen Verfahrens verordnet nämlich, daß der Spruch des Cassationshofes nicht vor dem zwölften Tage nach dem Urtheil des Geschwornenhofes vor sich gehen kann, und doch versammeln sich seit dem 5. d. M. jede Nacht Tausende von Menschen, um der Hinrichtung beizuwohnen.

Der Pariser Correspondent des „Globe“ erzählt, es sei große Wehklage in Israel (d. h. unter den Kräthern) über die Auswanderung der Engländer. Das neue Passsystem treibe die Söhne Albions schaarenweise aus Frankreich fort und Salignani's großer Saal gleicht einer Wüste. Ob denn Paris von Russen allein leben könne?

Auch von Oesterreich weht kalter Wind herüber, wenn es sich auch bestätigen sollte, daß das Wiener Cabinet zu diplomatisch routinirt ist, um, wie an der Börse behauptet worden, eine offene Erklärung wegen Veröffentlichung des Orsinischen Briefes im „Moniteur“ zu verlangen.

Das neue Verbyministerium hat also sein Programm erlassen, ein Programm, das gewiß Alle vorläufig zufrieden stellen wird, weil es eben in Allen Nichts giebt und in seiner Allgemeinheit wenig Handhabe für eine Opposition bietet. Alles erscheint fast wie ein leeres Formenspiel und es ist in der That auch an nichts weiter, aber „ein tiefer Sinn liegt oft im kindischen Spiel“ und so hat denn auch dies kindlich-parlamentarische Spiel, das dessenungeachtet dem Times-Herkules Palmerston sein Portefeuille entriß, seine tiefe Bedeutung. Und diese Bedeutung ist die Lösung der Westmächttlichen Allianz, einer Allianz, welche der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse zum Troß von Lord Palmerston in unwürdiger Unterwürfigkeit gegen das Kaiserliche Frankreich erhalten wurde. Die Verschwörungsbill Derby's wird eine Rücksicht gegen das Völkerrecht sein, welches die vorige Regierung nicht kannte. Die Bill Palmerstons war eine unterthänige Höflichkeit gegen einen Befehl von Paris aus. Weder Napoleon noch England werden im gegenwärtigen Augenblick zu Feindseligkeiten schreiten — dazu haben sie auch keine Veranlassung — aber der vorliegende Fall ist ein Präzedenz, daß in nächster Zeit z. B. bei dem Abschluß des Friedens mit China, seinen Folgen und Analogien ernstlicher Natur haben wird. Bemerkenswerth ist, daß in dem Programm das Versprechen der Reformen fehlt, das man seit lange in den ministeriellen Programmen als einen Köder für die Liberalen zu sehn gewohnt war. So hat also das neue Torryministerium wenigstens nach dieser Seite hin den Muth gehabt, frei und offen aufzutreten. Leider aber ist das Unterhaus, das sich Lord Palmerston geschaffen hat, auf das der Basis der Reform erbaut, und so sehr man sich im Allgemeinen über das Torryregiment freuen muß, so liegt doch die Furcht einer kurzen Dauer desselben zu nahe, um nicht jene Freude bedeutend zu schmälern.

Mannigfaltiges.

*** Vor den Schranken des Criminal-Gerichts zu München stand ein junger Gutsbesitzer aus freiherrlichem Stande als Rosendieb. Obgleich es ihm nicht an Mitteln fehlte, sich Rosenstöcke zu kaufen, so schien es ihm doch leichter, die schönsten aus den Gärten der Residenz zu stehlen, um den Hausgarten seiner Braut damit zu schmücken. Das that so lange gut, bis man den Rosendieb auf frischer That erwischte. Er wurde zum Schadenersatz der geraubten Rosen und zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt.

*** Um etwas sind die Schulmeister besser daran, als früher; aber freilich der Mensch hofft immer Verbesserung. In einem Württembergischen Rescript vom 17. Mai 1854 heißt es: Die Pfarrer sollen ihre Schulmeister in ihren eigenen Diensten und Geschäften nicht allzuviel gebrauchen und nicht ihres Gefallens, Schulden einzutreiben, über Geld schicken, oder dabei zum Holzspalten, Dreschen, Gärteln und dergleichen Arbeiten anstellen, weil dadurch die Schulfinder nicht wenig verabsäumt werden. Auch soll es nicht geduldet werden, daß die Schulmeister Wirtschaft treiben, oder daß man ihnen Dorfschügen- und andere dergleichen Dienste anhängt. Wenn sie neben ihrem Amt Spielzeug sein wollen, müssen sie entweder dieses Aufspielen oder ihren Dienst aufgeben.

*** So lange sich die Sicilianer zurückerinnern können, haben sie noch keinen so strengen Winter gehabt, als diesmal. Der Schnee liegt an manchen Stellen mannshoch, und täglich mußte man ihn von den platten Dächern abschäufeln, damit die Last die Decken nicht einbrückte. In Griechenland soll der Schneefall fast eben so stark sein.

(Inserat.)

Es giebt zwar in der neu'sten Zeit
Des schnurr'gen Zeugs gar viel zu lesen;
Doch Otto Haarig's Reimerei'n
Die sind fürwahr nicht dagewesen.

(Inserat.) Der unbekanntes junge Mann, der bei Herrn Justizrath Zoobe die Aeußerung gemacht hat, ich, der Unterzeichnete, wäre bei einer Agentur gewesen, um die am 4. d. M. abgebrannte Mühle zu versichern, wird gebeten, sich namhaft zu machen.

Barth, Zimmermeister.

(Inserat.)

D. J!

Hans Sachs war ein Schuhmacher und Poet dazu!

Anzeigen.

Während der Fastenzeit findet in der St. Johannis-Kirche jeden **Donnerstag**, Abends 6 Uhr, eine **Passions-Andacht** statt.

Der Gemeinde-Kirchenrath zu St. Johannis.

(Entbindungs-Anzeige). Am 9. März, Morgens 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde meine liebe Frau Dorothea, geb. Thoren, etwas schwer aber glücklich von einer Tochter entbunden. Diese Anzeige Verwandten und Freunden.

Söghöfen, den 10. März 1858.

S. Böhnke.



Masken-Ball.

Der Eintritt zum Maskenballe am 13. d. M., Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im **Schützenhause** ist nur in Maske gestattet; älteren Damen und älteren Herren steht es frei, im Ball-Anzuge mit Florbrille zu erscheinen. — Die Karte wird am Eingange vorgezeigt und gilt nur für die Adresse. — Bei günstiger Witterung findet am darauf folgenden Tage, Nachmittags, eine **Schlittensfahrt en masque** statt, worüber noch nähere Anzeige. — Eine reichhaltige und gute Masken-Garderobe ist im Streichertschon Laden in der Marktstraße ausgestellt.

Die Entpreneure.



Die neuesten Frühjahrs-Modell-Hüte

hat erhalten und empfiehlt

Lucinde Werner.



Flor-Brillen



in verschiedenen Farben sind zu haben bei

Lucinde Werner.

Ein Mädchen, welches im Nähen geübt ist, wird von sogleich für eine Wirthschaft gesucht. Näheres in der Buchdruckerei des Dampfboots.

Wir erlauben uns einem hiesigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir gegenwärtig wie vorhin alle vorkommende **Velfarben-Anstriche** übernehmen, und bitten, uns mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

Der Vorstand der Glaser-Innung.

Im Saale des Hôtel de Russie.

Donnerstag, den 11. März: Letztes Sinfonie-Concert unter gefälliger Mitwirkung des Musik-Vereins.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree 10 Egr. — Billete sind vorher in der Conditorei des Herrn Litty und Abends an der Kasse zu haben. — Alles Nähere durch die Zettel.

Heute Abend 7 1/2 Uhr: **General Probe.**
R. Laude.

Heudekrug.

Mittwoch, den 17. März: Abend-Concert im Saale des **Stn Secht.**
R. Laude.

Sonnabend, den 20. März. Abends 7 1/2 Uhr.

BALL

des

Vogelschlessen-Vereins d. j. Kaufmannschaft im Saale des Schützenhauses.

Schriftliche Eingaben Behufs Einladungen zu diesem Balle belieben die Herren Mitglieder bis Sonnabend, den 13. d., bei Herrn **A. L. Harneker** einreichen zu wollen.

Der Vorstand.

NB. Diejenigen Mitglieder unseres Vereins, welche den Beitrag pro 1858 noch nicht gezahlt haben, ersuchen wir hiermit, denselben an unsern Rendanten, Herrn **R. Schwedersky**, gefälligst entrichten zu wollen.

Auctions-Anzeigen.

Leinen-Auction.

Mittwoch, den 10. März, und an den folgenden Tagen, Nachm. von 2 Uhr ab, im Saale des **Hôtel de Russie** Fortsetzung der Auction von **Rein Leinen, Damast- und Drell- Tischzeugen, Taschentüchern, Herrenwäsche in Leinen u. Shirting, Piqué-Decken u. Negligé-Zeugen** etc.
J. R. Freundt, Mätker.

Donnerstag, den 11. März c., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Speicher des Herrn **J. L. Wirsching:**
ca. 120 Lo. Norweger Heringe und
= 8 Last Weizen

in getheilten Posten an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant durch mich verkauft werden, wozu Kauflustige ergebnis einlade.

J. R. Freundt, Mätker.



Schiffs-Auction.

Donnerstag, den 18. März 1858, werden die Unterzeichneten in der hiesigen Börse in öffentlicher Auction, wegen Erbaueinander- setzung an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen: Das im Jahre 1857 hieselbst ganz neu von Eichenholz eisenfest erbaute, 253 Normal-Lasten große **A. I. Barkschiff**, genannt

„**Anna Bertha**“,

ferner **Freitag, den 19. März 1858,** um 12 Uhr Mittags, das im Jahre 1854 hieselbst ganz neu von Eichenholz eisenfest erbaute, 267 Normal-Lasten große **A. I. Barkschiff**, genannt

„**Michael**“

mit deren dazu gehörigen Inventarien und einigem Pro- viant, wie beide Schiffe sich jetzt, in Neufahrwasser liegend, befinden und von Kauflustigen besehen werden können. — Das Verzeichniß der Inventarien und die sonstigen Ver- kaufsbedingungen liegen bei dem unterzeichneten **Domansky** zur Ansicht und werden letztere auch noch im Auctions- termine bekannt gemacht.

Sämmtliche Kosten des Verkaufsverfahrens ohne Aus- nahme muß der Käufer übernehmen.

Der Schlußtermin dieser Auction findet an den oben bestimmten Tagen, Abends 6 Uhr, in hiesiger Börse statt.

Danzig, den 2. März 1858.

D. F. Klawitter, Otto Hundt, J. F. Domansky,
Schiffs-Mätker.

Zum Maskenball.

Maskenlarven, Gold- und Silberbesätze, Treffen, Flittern, Besatzknöpfe etc. empfangen und empfehlen.

W. Fischer & Baumgardt.

Zum Maskenball.

Silber- und Goldspitzen, Treffen, Flit- tern, Perlen, Schmelzen in Stahl und Glas empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Löbell & Rudnicki.

Flor-Brillen

empfehlte zum bevorstehenden Masken-Balle, sowie Ballett- Federn in allen Farben und eine vollständige Auswahl in Blumen.
Marie Schultz.

Larven

in Sammet, Seide und Leinen, sowie
Flor-Brillen
empfangen
Löbell & Rudnicki.

Besatzbänder & Frangen

in **Seide** und **Wolle** empfangen eine reichhaltige Auswahl
W. Fischer & Baumgardt.

Kleesamen & Thymothee

in auszeichnend schöner frischer Waare, sowie
beste Saat-Erbfen
offerirt billigt
Robert Werner.

**Eine Sendung der neuesten
Sonnenschirme u. Knicker**
empfangen und empfehlen solche zu billigen Preisen
H. Schulz & Co.

Trockenes Birken-Kloben-Holz,
mit Anfuhr pro Achtel 18 Thlr., ist zu verkaufen. — Bestellungen nimmt die Buchdruckerei des Dampfboots entgegen.

600 Thlr. werden auf ein städtisches Grundstück zur ersten Stelle gesucht durch das Geschäfts- und Commissions-Bureau von **G. Albat.**

300 Thlr. werden gegen hypothekarische Sicherstellung zur ersten Stelle gesucht durch das Geschäfts- und Commissions-Bureau von **G. Albat.**

1500 Thlr. werden gegen 3fache Sicherstellung zur ersten Stelle gesucht durch das Geschäfts- und Commissions-Bureau von **G. Albat.**

Anständige Mädchen, die sich zur Bedienung in einer Restauration eignen, werden gesucht und erfahren das Nähere in der Buchdruckerei des Dampfboots.

Eine Wirthschafterin sucht ein anderweitiges Engagement. Näheres darüber in der Buchdruckerei des Dampfboots.

 Eine wachsame **Kettenhündin** wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Buchdruckerei des Dampfboots.

Zu vermietthen eine untere Wohnung von 2 Stuben und einem Alkoven, Küche, Holzstall und sonstigen Bequemlichkeiten, auch getheilt, wenn es gewünscht wird, bei **Gellert, Wittwe,** Althof = Straße No. 831.

Eine Wohnung von 3 zusammenhängenden Zimmern, Spärküche, Holzgelass und sonstigen Bequemlichkeiten ist sogleich zu vermietthen und zu beziehen. Das Nähere in der Buchdruckerei des Dampfboots.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns und Rheders **Heinrich David Namann** zu Memel ist das erbchaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **31. August c.,** einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung

des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 9. September c., Vorm. 12 Uhr, in unserm Audienz-Zimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt. — Memel, den 2. März 1858.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bei dem herannahenden Frühjahr werden die Amtseingesessenen unter Bezugnahme auf die Verordnungen der Königl. Regierung vom 29. März 1815, 15. Mai 1821, 12. December 1828 und 29. Mai 1834, sowie den diesseitigen vielfachen Aufforderungen hiedurch veranlaßt

- 1) bis zum 1. Mai c.,**
a) sämmtliche Kommunikations-Wege und Landstraßen vorschriftsmäßig zu bespannen; b) die erforderlichen Brücken und Drümmen anzulegen, resp. die vorhandenen, soweit es erforderlich, zu repariren;
2) bis zum 1. Juni c.,
a) die Wegeseitengräben, soweit es noch nicht geschehen, anzulegen, resp. die vorhandenen aufzuräumen; b) die Straßen selbst durch die aufgeworfene Erde zu planiren und zu beegden; c) die angelegten Brücken, soweit es noch nicht geschehen, durch vorschriftsmäßiges Streichen der Geländer in Stand zu setzen; d) da, wo noch Wegweiser fehlen sollten, selbe aufzustellen und nach Vorschrift zu streichen, resp. die vorhandenen, sowie die Ortstafeln durch schwarz und weiße Delfarbe, soweit es erforderlich, zu renoviren und e) sämmtliche Gräben und natürlichen Wasserläufe, insofern durch deren Nichtaufräumung den Nachbarn Schaden erwächst, auszukrauten und aufzuräumen. Es versteht sich von selbst, daß da, wo es die öffentliche Passage bedingt, die eventl. unwegsamen Straßen so, sofort durch Verfüllung mit Erde, resp. Ablassen des stehenden Wassers, in Stand zu setzen sind.

Sollte das Vorangeführte nicht bis zu den bewegten Terminen bewirkt sein, so sind die Amtsunterbeholdenen angewiesen, die Sämigen hier namhaft zu machen, gegen welche hiermit für jeden Specialfall eine executivische Ordnungsstrafe von 1 bis 3 Thlr. angedroht und seiner Zeit in Ausführung gebracht werden wird. Außerdem sind die Vertrittschulzen zc. angewiesen, nöthigenfalls nach Ablauf obiger Termine das Erforderliche auf Kosten der Rentitenen zu veranlassen und die aufgelaufenen Kosten Befehrs executivischer Einziehung hier namhaft zu machen. — Nach dem 15. Mai und 15. Juni c. wird diesseits eine Wege-Inspektion stattfinden, und verfallt aldbann der betreffende Bezirksstrafe für jeden Weg, welcher nicht den an. Regierungs-Anordnungen entspricht, unnaehsichtlich in eine disciplinarische Ordnungsstrafe von 1 Thlr. Specially begründete Gesuche der Pflüchtigen werden, soweit es die Billigkeit erheischt, und es das Amt befugt ist, überhaupt eine augenscheinliche Ueberbürdung stattfindet, berücksichtigt und schriftliche Delation ertheilt werden, sobald der Antrag dieserhalb mindestens 14 Tage vor Ablauf der resp. Termine hier eingeht.

Memel, den 10. März 1858.
Königl. Domainen-Rent-Amt.

Das Publikum wird an die schleunige Einzahlung der **am 5. Februar c.** fällig gewordenen Communalsteuer-Rate mit dem Bemerkten erinnert, daß die nach dem 18. d. M. noch verbliebenen Reste im Executionsweg werden eingezogen werden. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß wegen angebrachter Reclamationsgesuche die Zahlung der Steuer nicht zurückgehalten werden darf.

Memel, den 8. März 1858. Magistrat.

Memeler Marktbericht vom 6. März 1858.

		ttr. fg. pf.			ttr. fg. pf.
Weizen	3		Butter (pro Pfd.)	6	8
Roagen	1 10		Rindfleisch	4	
Haser	26		Schweinefleisch	4	
Serfte	1 5		Schafffleisch		
Erbfen, graue	2 10		Holz, hartes, pro Achtel	14	
weiße	2 5		weiches, „ „		
Kartoffeln	22		Heu, pro Centner	1	15
Bier (pro Tonne)	6 10		Stroh, pro Schock	5	15

Wechsel- und Species-Course.

Memel, den 6. März 1858.			Königsberg, 8. März.			Berlin, 6. März.		
London, 3 Monate	1 L. Sterl.	199	1 L. Sterl.	198 1/2	1 L. Sterl.	6 19 1/4 bez.		
Amsterdam, 71 Tage	fl. 6		fl. 6	101 11/12	fl. 250	142 1/4 bez.		
Hamburg, 9 Wochen	Mk. 3		Mk. 3	45 1/12	Mk. 300	151 bez.		
Berlin, 2 Monate	Rthlr. 100		Rthlr. 100	99 1/3				
Ducaten (1828—41)					94			
(1814—27)					94			
Silber-Rubel, neue				30 5/8				
alte					30 13/21			
1/2 Imperial					162 3/4			
Memeler Stadt-Obligationen 4 1/2 0/0	Rthlr. 100							

Redaction, Druck und Verlag von August Stobbe in Memel.

Beilage.

Mittwoch, den 10. März 1858.

Orsini's Flucht aus Mantua.

(Fortsetzung.)

Orsini ging planmäßig und methodisch zu Werke. Von der Gefängniß-Diät geschwächt, machte es seine erste Sorge sein, zu Kräften zu kommen. Dazu verhasfen ihm fleißige gymnastische Uebungen und ein vortrefflicher Wein. Dabei benahm er sich, um seinen Plan zu verbergen, nach wie vor gefügig und ergeben. „Ich trinke,“ sagte er zu seinen Wärtern, um die letzten Tage, die mir noch zu leben vergönnt sind, zu erheitern; leisten Sie mir Gesellschaft und helfen Sie mir, mein nahes Ende vergessen.“ Die Wärter ließen sich natürlich nicht zweimal bitten, eine so selten gebotene Spende anzunehmen, denn gewöhnlich tranken die Gefangenen, die mit ihrem Gelde sparsam sind, ihren Wein allein. So verging ein Viertelstündchen, oft mehr. Es war für Orsini keine verlorene Zeit. „Wie viel Schildwachen stehen nur hier?“ fragte der freigebige Wirth nachlässig hingeworfen. War es möglich, einem so braven Mann nicht zu antworten? Schwieg der eine Wärter, der weniger angetrunken und überlegter als die anderen war: Orsini hatte sichere Mittel, ihm die Zunge zu lösen.

„Bevor ich zum Nichtplaz gebe,“ sagte er, „werde ich meinen letzten Willen erklären und Ihnen meine Kleider vermachen.“ Da leuchteten die gierigen Augen: „Gott, welch ein Mann!“ ruft der strenge Wärter erweicht, „nie eine Klage, nie eine Anwendung von Uebellaune, von Jorn!“ Und nun war es ein Leichtes, *inter pocula* dem Bewunderer Orsini's Alles, was dieser zu wissen wünschte, zu entlocken: die Lage des See's, der Mantua umgiebt, die Brücken und Thore, die Stunde, um welche die einen aufgezogen und die anderen geschlossen werden. Orsini hätte ohne Gefahr einen Bestechungs-Versuch machen können, seine Wärter würden es nicht für Ernst gehalten haben. In ihren Berichten an den Präsidenten des Gerichtshofes flossen sie in die Wette von Lob über: „No. 3. ist so gut, so sanft, er scheint keine Seele mehr zu lieben, als seine Richter und uns. Man könnte ihm dreist das Thor offen lassen, er würde nicht fliehen.“

Dieser überschwänglich gute Geruch hätte indes No. 3. beinahe um die Frucht so vieler Mühen und Anstrengungen gebracht. Wahrscheinlich, um sich ihm angenehm zu erweisen, ließ man ihn mit andern Gefangenen eine gemeinsame Zelle beziehen. Er mußte sich fügen und einstweilen seinen schönen Freiheitsträumen Lebewohl sagen. Vier Monate lag er den Behörden in den Ohren, ihm eine Zelle allein zu gewähren, und um dem ungewöhnlichen Verlangen alles Verdächtige zu benehmen, begründete er es mit dem Vorgeben, er arbeite an der Vollendung eines angefangenen Werkes, was ihm Ruhe und Einsamkeit wünschenswerth mache. Man genügte endlich seinem Gesuche, wies ihn aber aus übermäßiger Vorsicht in eine der furchtbarsten Zellen; das Fenster war von innen 7, von außen 104 Fuß hoch über dem Boden. Die Fensteröffnungen waren vorn mit zwei parallelen Eisengittern von ungeheuren, einander kreuzenden Schienen verschlossen; die Festungsmauer stieß an einen tiefen Graben und jenseit desselben erhob sich eine Ringmauer von 20 Fuß Höhe.

Nur vorübergehend konnten diese anscheinend unüberwindlichen Hindernisse den Muth Orsini's niederschlagen. Er suchte sich zuvörderst Sägen zu verschaffen. Wie er dazu gelangt, darüber schweigt er in seiner Erzählung, gewiß aus der guten Absicht, Diejenigen, die ihm dazu verholfen, nicht in Ungelegenheit zu bringen. Einmal im Besitze der Sägen machte sich Orsini an's Werk und es war keine leichte Arbeit, auf dem Rande einer Suhllehne, in schwebender Stel-

lung, wo er sich nur wenige Minuten im Gleichgewicht erhalten konnte, diese Eisenstäbe zu durchsägen. Mitten in dieser mühsamen Arbeit sah er sich von einer doppelten Gefahr bedroht, genöthigt, damit einzuhalten. Erstlich mußte er besorgen, unter dem unaufhörlichen Läuten der Glocken in Mantua, die Tritte seiner Wärter zu überhören und, da das Fenster der Thüre gegenüber war, bevor er vom Stuhle gesprungen wäre, überrascht zu werden. Dann konnte es Einem unter ihnen einfallen, die Fensterstäbe zu untersuchen. Um der ersteren Gefahr zu begegnen, hatte er die Geduld, Tage lang, das Ohr an die Thüre gedrückt, zu lauschen, um sich an das leiseste Geräusch, das aus dem Gange kam, zu gewöhnen; dann hielt er sich wieder eine lange Reihe von Tagen in aufmerksamer Stellung am Fenster, das rechte Ohr gegen das Gitter, das linke gegen die Thüre gerichtet und durch diese umständlichen Uebungen schärfter er sein Gehör bis zu dem Grade, daß er trotz des Glockengeiöses jeden Schritt, ja jeden Athemzug aus der Ferne vernahm. Man sich aber auch gegen eine mögliche Untersuchung der Gitter zu sichern, leitete er eines Tages folgendes Gespräch mit seinen Wärtern ein: „Warum untersuchen Sie niemals die Gitter meiner Zelle? Und doch haben Sie es niemals unterlassen, als ich noch in No. 3. war?“ — „Damals kannten wir uns noch nicht so gut,“ Signor Orsini! — „Sehr schön; allein Sie wissen, daß mein Loos entschieden ist; wäre es also nicht klug, mich strenger zu bewachen, um eine mögliche Flucht zu verhindern?“ — „Bah! Signor Orsini ist ein Mann, der den Tod nicht fürchtet. Ueberdies, betrachten Sie die Stäbe! Solche Vorsichtsmaßregeln gebrauchen wir nur bei Leuten wie Barraba; bei einem Manne wie Sie wäre es schlecht, sehr schlecht.“ — Hierauf bot ihnen der Gefangene ein Glas Wein, scherzte mit ihnen und sie entfernten sich mit dem wiederholten Ausrufe: „O che grand' uomo, che grand' uomo!“

Der große Mann bekam bald den Beweis, daß er nicht umsonst seinen Wein gespendet und seine Vorsichtsmaßregeln genommen. Der ungeschickte Fluchtversuch eines gewissen Redealli hatte den höheren Befehl zu Folge, die Gefängnißräume schärfer als sonst zu untersuchen. Das war für Orsini bedenklich genug, denn er hatte bereits das Durchsägen begonnen. Er verlor aber den Muth nicht. Die Wärter versicherten ihm übrigens, sie würden ihn mit den kränklichen, umständlichen Durchsuchungen verschonen. „Habt Muth,“ sagte er zu ihnen, „ich werde euch einmal unter den Händen entwisphen.“ Sie lachten aus vollem Halse, gossen ein mächtiges Glas Wein hinunter, und gingen davon, ohne einen Blick auf das Gitter zu werfen.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen. Im Königswäldchen heute warmes Abendbrod.

* * Verein CONCORDIA. * *
Mittwoch, den 10. März, Abends präcise 8 Uhr,
GENERAL-VERSAMMLUNG.

Dem geehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß bei mir **verschiedenartige Möbel** (Mahagoni und Birken), und Schaufel-Stühle zu haben sind.

A. Gebauer, Stuhlmacher-Meister.
wohnhast bei Herrn Schmiedemstr. Hanke, Loosfenstr.



Army-Razors.

Ich habe erfahren, daß viele schlechte Nachahmungen der von mir angefertigten **Armee-Rasirmesser** dem Publikum von verschiedenen Personen offerirt werden, welche sich als meine Agenten ausgeben; ich erlaube mir hiermit das Publikum vor allen solchen betrügerischen Ausübungen zu warnen und erkläre hiermit, daß ich durchaus in keiner Geschäftsverbindung mit solchen Leuten stehe, und bestätige ferner, daß nur Herr **E. M. Austrich** in Berlin, unter den Linden No. 62., alleiniger Agent für Preußen, Polen und Rußland ist, von welchem meine echten Armee-Rasirmesser bezogen werden können.

John Heifor, Sheffield.

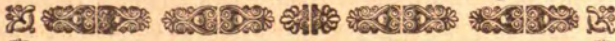
Bezugnehmend auf obige Annonce zeige ich ergebenst an, daß das alleinige Depot der echten **Army-Razors** für Memel und Umgegend bei den Herren **W. Fischer & Baumgardt** sich befindet.

E. M. Austrich, Berlin.

J. P. Goldschmidt's

chemisch-elastische Streichriemen werden ebenfalls zu Fabrik-Preisen abgegeben.

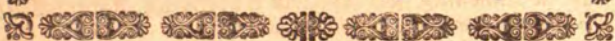
W. Fischer & Baumgardt.



Stroh- und Borduren-Hüte

jeder Art werden angenommen und zum Waschen und Um-

formen nach **BERLIN** gesandt durch **J. Perlbach**.



Der erste Transport neuer Sonnenschirme und Knicker

ist eingetroffen; desgleichen ist mein Lager in **Möbelstoffen, Gardinen und Double-Shawls** durch neue Sendungen bestens sortirt. Neue **Facons in Mantillen, Frühjahrs- und Sommermäntelchen** treffen in kürzester Zeit ein.

Adolf Schwedersky.



Maskenlarven,

als: halbe und ganze Larven von Pappe, Wachs, Atlas, Sammet und Draht für Damen, Herren und Kinder, darunter auch Caricaturlarven; ferner: einfache und besetzte Florbrillen, Schnur- u. Ritterbärte u. hat erhalten und offerirt

Ferdinand Weiss.

NB. Gold- u. Silberband und Flittern sind auf Lager.



Rathenower Brillen,

Alkoholometer, Thermometer und Branntweinprober, sowie complete Alkoholometer in Etui empfang und offerirt

F. E. Frölich,
Marktstraße No. 6/148.

Die erste Sendung

Sonnenschirme

in bekannt großer Auswahl, sowie die neuesten Sachen in

Double-Shawls & Tücher

haben erhalten

Moritz Marcuse & Co.

!!! Neue Erfindung !!! Gummi-Lederschuhe,

auf dem Strumpfe zu tragen, welche, billiger wie Lederschuhe, viel haltbarer und vollständig wasserdicht sind; auch halten dieselben wärmer wie jeder Ueberschuh.

Amerikanische Patent-Gummischuhe (keine Harburger) und wasserdichte Filzschuhe bei

C. L. Cron.

Eine neue, breite, von starkem Holz gearbeitete Mangel steht wegen Mangel an Raum billig zum Verkauf. Näheres in der Buchdruckerei des Dampfboots.

Im Gute **Bachmann** stehen

70000 Stück gut gebrannte Ziegel zum Verkauf.



Ein Pony,

guter Traber, ist zu verkaufen in

Hôtel de Russie.

Sonnabend, den 6. d. M., sind mir in der letzten Schützen-Soirée ein Paar neue Gummischuhe aus der Manteltasche verschwunden, wogegen ein Paar alte Schuhe zurückgeblieben sind. Der jetzige Inhaber derselben wird gefälligst ersucht, dieselben Friedrichsmarkt No. 333. einliefern zu wollen.



Eine untere Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, zum Comptoir geeignet, in der Nähe der Marktstraße, steht vom 1. April c. miethbefrei. — Wo! zu erfragen in der Buchdruckerei des Dampfboots.

Der Wirthschafts-Inspector Ludwig Friedrich Theodor Ristow zu Götzhöfen und die verwitwete Gutsbesitzerin Auguste Louise Kuppel, geb. Fröhlich, zu Liebken bei Memel haben durch den Vertrag vom 4. Februar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschloffen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Eingebrachten beigelegt.

Memel, den 5. Februar 1858.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittve und den Erben des Gutsbesitzers August Ludwig Kuppel gehörige, im hiesigen Kreise belegene köllmische Gut Liebken No. 1246. nebst Rybelsken No. 1242., abgeschätzt auf 11,418 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. wovon der Hypothekenschein nebst Lare und Verkaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können, soll

am 7. October 1858, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Fischer, zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigenthümer subhastirt werden.

Memel, den 1. März 1858.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.